

GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 12.10.2023

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 11. Oktober 2023 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 25. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Hans Peter Pfanner,
die Gemeinderäte: VizeBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch
die GemeindevertreterInnen: Ruth Burtscher, Nina Hartmann,
Joachim Hillbrand, Otto Lorünser, Angelika Vonbank, Karlheinz Walch,
Alice Würbel

Entschuldigt: Nicole Pichler, Mathias Wirbel,

Ersatz: Barbara Dünser, Patricia Fleischer

TAGESORDNUNG

1. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für die Grundstücke GST-NR. 41/8, GB Innerbraz 90009, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF.
2. Entwurf über die Festlegung und Verordnung des Mindestausmaßes der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 41/8 GB Innerbraz 90009, gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF.
3. Entwurf zur Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Innerbraz über eine Neuerlassung eines räumlichen Entwicklungsplanes, gemäß § 11 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 28/2011 und Nr. 4/2019.
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
6. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die 25. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare. Ein Dank ergeht an die anwesenden Ersatz-GemeindevertreterInnen Patricia Fleischer und Barbara Dünser für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, dass die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

BESCHLÜSSE

ad 1) Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für die Grundstücke GST-NR. 41/8, GB Innerbraz 90009, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF.

Antrag auf Umwidmung der Fläche GST-Nr. 41/8, GB Innerbraz 90009

von: „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet BW (§17 RPG)“

in: „Baufläche-Wohngebiet BW (§14 Abs. 3 RPG) mit einer Folgewidmung „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet BW (§17 RPG)“

Der Entwurf auf Umwidmung der Fläche GST-Nr. 41/8 in Baufläche-Wohngebiet BW (§14 Abs. 3 RPG) GB Innerbraz 90009 wird auf sieben Jahre befristet, sowie die Festlegung einer Folgewidmung „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet BW (§17 RPG)“ gemäß § 12 Raumplanungsgesetz LGBl.Nr. 39/1996 idgF nach Ablauf der sieben Jahre.

Die Umwidmung sollte nach Maßgabe wie in den rot umrandeten Bereichen des vorliegenden Erläuterungsberichtes vom 11.10.2023 und Planes der Gemeinde Innerbraz vom 11.10.2023, „Plan-ZI: 03 2023“, im Maßstab 1:1.000 geändert werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Fläche GST-Nr. 41/8, GB Innerbraz 90009, der geplanten Bebauung eines Einfamilienhauses dienen soll. Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes widerspricht nicht dem bestehenden Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Innerbraz.

Nach gemeinsamer Beratung und Überprüfung des vorliegenden Planes wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

ad 2) Entwurf über die Festlegung und Verordnung des Mindestausmaßes der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 41/8 GB Innerbraz 90009, gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF.

Beantragt wird ein Mindestmaß der Baunutzungszahl von 20 für das Grundstück GST-Nr. 41/8, GB Innerbraz 90009 wie in vorliegendem Erläuterungsbericht vom 11.10.2023 und Plan vom 11.10.2023 „Plan-ZI: 03 2023 Mindestmaß bauliche“ in roter Farbe ersichtlich gemacht wurde. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Antrag zu.

ad 3) Entwurf zur Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Innerbraz über eine Neuerlassung eines räumlichen Entwicklungsplanes, gemäß § 11 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 28/2011 und Nr. 4/2019.

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass nun nach langer und intensiver Vorarbeit der Entwurf zur Neuerlassung eines Räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Innerbraz vorliegt. Alle Unterlagen des nun vorliegenden Entwurfes wurden rechtzeitig allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern übermittelt. Die vorliegenden Unterlagen wurden in intensiver Zusammenarbeit mit den offiziellen Stellen auf die rechtlichen Vorgaben des aktuellen Vorarlberger Raumplanungsgesetzes erarbeitet.

Nach unserem heutigen Beschluss zum vorliegenden Entwurf der Neuerlassung eines räumlichen Entwicklungsplanes beginnt das vierwöchige Auflageverfahren.

Stellungnahmen im Zuge des Auflageverfahrens sind schriftlich einzubringen und werden vor der Verordnung in der Gemeindevertretung behandelt.

Diese Stellungnahmen werden durch die Gemeindevertretung, mit Vorbereitung bzw. Begleitung durch die beauftragte REP-Fachplanerin, behandelt.

In einer folgenden Gemeindevertretungssitzung wird die Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen und in weiterer Folge beschließt die Gemeindevertretung die Verordnung des Räumlichen Entwicklungsplanes und des Zielplanes.

Verordnet werden die Verordnung zur Neuerlassung des Räumlichen Entwicklungsplanes, der Verordnungstext Anlage 1 und der Zielplan Anlage 2. Diese treten erst nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung der Abteilung Raumplanung des Landes Vorarlberg in Kraft. Der Erläuterungsbericht beschreibt Details und enthält detaillierte Erläuterungen, ist jedoch nicht Teil der Verordnung.

Dem Antrag zum vorliegenden Entwurf zur Verordnung, dem Verordnungstext-Entwurf (Anlage 1), dem Zielplan-Entwurf (Anlage 2) und dem Erläuterungstext-Entwurf der Gemeindevertretung der Gemeinde Innerbraz über eine Neuerlassung eines räumlichen Entwicklungsplanes, gemäß § 11 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 28/2011 und Nr. 4/2019, wird einstimmig zugestimmt.

Der Entwurf zur Verordnung, der Verordnungstext-Entwurf (Anlage 1), Zielplan-Entwurf (Anlage 2) und der Erläuterungstext-Entwurf der Neuerlassung des räumlichen Entwicklungsplanes werden im Zuge des Auflageverfahrens vier Wochen auf der Homepage (www.innerbraz.at) abrufbar und im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindebürgerin/jeder Gemeindebürger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken bzw. alle öffentlichen Abteilungen, auf die sich die Neuerlassung des Räumlichen Entwicklungsplanes bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Stellung nehmen.

ad 4) Berichte des Bürgermeisters

keine Berichte

ad 5) Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung vom 20. September 2023

(GG § 47 Abs.1 lit e und 5)

Gemeindevertreterin Alice Würbel bittet, ihren Namen unter ad 4) Allfälliges (§41 Abs. 4 GG) zu berichtigen. Der Vorsitzende entschuldigt sich für das Versehen und wird dies im Protokoll richtigstellen. Ansonsten gibt es gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 20. September 2023 keine weiteren Einwände, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 6) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Joachim Hillbrand: berichtet über das Projekt „Feuerwehrautos für Moldawien“, eines der ärmsten Länder Europas. Auch die Feuerwehr Braz hat ein über 30 Jahre altes Feuerwehrauto (TLFA 2000) 2018 nach Moldawien in die ländliche Gemeinde Capaclia überstellt. Mit der Überstellung 2018 war das Projekt aber nicht zu Ende. Alle Feuerwehren, die ein Fahrzeug nach Moldawien überstellt haben, haben sich die Verpflichtung auferlegt, die einzelnen Feuerwehren vor Ort zu unterstützen. Dies wurde von einer kleinen Delegation der Feuerwehr Braz zum dritten Mal Ende September bewerkstelligt. Nach vier Tagen in Moldawien kamen unsere Feuerwehrleute müde, jedoch überwältigt von der Dankbarkeit und

Gastfreundlichkeit der aktiven freiwilligen Feuerwehr Capaclia und der Bevölkerung vor Ort, zurück. Durch die Bereitstellung des Feuerwehrautos konnten schon viele Brände bekämpft und damit auch größeres Leid verhindert werden. Der Kommandant bedankt sich bei der Gemeindevertretung und der großen Zustimmung aus der Brazer Bevölkerung, dieses Projekt zu ermöglichen.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Kommandanten Joachim Hillbrand und der ganzen Feuerwehr für ihr Engagement.

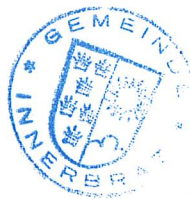
Karlheinz Walch: fragt bzgl. der Bauarbeiten S16 im Bereich Anschluss OST bei der bestehenden Lärmschutzwand nach. Der Vorsitzende berichtet, dass es sich dabei um Vorarbeiten zur Erneuerung der Lärmschutzwand 2024 handelt.

Ende der Sitzung: 19:56 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel und Homepage der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:


Thomas Bargehr



Der Bürgermeister:


Hans Peter Pfanner